

Klagen gegen neue Grundsteuer! ?

Zur Zeit wird die Meinung vertreten, dass das neue Grundsteuerrecht verfassungswidrig sei.

Wenn Sie ebenfalls diese Auffassung vertreten, sollten Sie gegen die eingehenden Bescheide über den Grundsteuermessbetrag und über den Grundsteuerwert innerhalb der einmonatigen Frist Einspruch einlegen und sich auf die aktuell vier Verfahren vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz beziehen.

AZ: 4 K 1189/23

AZ: 4 K 1190/23

AZ: 4 K 1217/23

AZ: 4 K 1205/23.

Beantragen Sie dann das Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit.

Haben Sie Ihre Erklärung über Elster eingereicht, können Sie den Einspruch auch über das Elster Portal unter „Alle Formulare“/“Anträge, Einspruch und Mitteilungen“/“Einspruch“ einlegen.

Optimierung Nettolohn: Telefonmodell

Stellen Sie Ihren Arbeitnehmern ein betriebliches Telefon zur Verfügung, können Sie die anfallenden Gebühren Ihren Mitarbeitern steuerfrei erstatten.

Dies auch, wenn der Mobilfunkvertrag auf den Namen des Mitarbeiters läuft.

Sie können dazu zu einem geringen Preis das Handy Ihres Mitarbeiters ankaufen und es ihm dann wieder zur Verfügung stellen.

Energiepreisbremse

Bisher wurde durch den Gesetzgeber bereits beschlossen:

- Preisbremse für Gas und Wärme 1.03.2023 bis 30.04.2024, leitungsgebunden. Kunden sollen 80 % ihres Endverbrauchs zu 12 Ct/kWh, 80 % Wärmeverbrauch 9,5 Ct/kWh erhalten.
- Strompreisbremse vom 1.01.2023 bis 30.04.2024. Strompreis für private

Verbraucher und KMU 80 % für 40 Ct/kWh brutto.

- Nicht leitungsgebundene Brennstoffe, wie Heizöl oder Pellets ab 08.05.2023; sog Härtefallhilfe Energie. Hier gilt der doppelte Referenzpreis, wie beispielsweise: Heizöl 1,42 €, Flüssiggas 1,14 €, Holzpellet 48 Ct, Hackschnitzel 22 Ct

Der Zuschuss beträgt 80 % des übersteigenden Betrages, den Sie im Kalenderjahr 2022 gezahlt haben. Beispiel: Haushalt bezog 3.000 ltr. Heizöl zu 1,60 €/ltr., Förderhöhe 432,00 €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf: www.heizkostenhilfe.rlp.de - Antragsfrist ist der 20.10.2023.

Landwirte IHK-Beitrag

Landwirte mit großen Photovoltaikanlagen zahlen zumeist auch einen Beitrag an die IHK. Nun gab es ein erstes Urteil, wonach ein Beitrag erst anfällt, wenn der Gewerbeertrag größer 52.000,00 € im Jahr ist. Grund § 13 der Beitragsordnung aufgrund Doppelmitgliedschaft in der Landwirtschaftskammer.

Prüfen Sie daher Ihre Beitragsbescheide bzw. legen Sie Widerspruch ein.